



Wettkampfordnung
Nordrhein-Westfälischer Judo-Verband e.V.

Stand. 01.01.2009

Inhaltsverzeichnis

0.	Doping	4
1.	Allgemeine Bestimmungen	5
1.1	Regelbereich der Ordnung	5
1.2	Gremien des Sportverkehrs	5
2.	Gliederung des Sportverkehrs	5
2.1	Wettkampfebene	5-6
2.2	Veranstaltungen	7
2.3	Ausschreibungen	7-8
2.4	Ehrenpreise	8
2.5	Bewerbung und Ausrichtung	8
2.6	Sportliche Leitung	8
2.7	Meldepflicht von Veranstaltungen	9
2.8	KampfregeIn	9
2.9	Wettkampfsysteme	9
	2.9.1 Punktevergabe und Stichekämpfe beim vorgepoolten KO-System	9
	2.9.2 Stichekämpfe in den KO-Systemen	10
2.10	Kampfrichter	10
3.	Sportverkehr	11
3.1	Altersklassen	11
3.2	Gewichtsklassen	11
	3.2.1 Einzelkampf	11-12
	3.2.2 Mannschaftswettbewerbe	12-13
3.3	Wettkampfzeiten	13
3.4	Teilnahmeberechtigung	13
3.5	Ausländerstart	14

3.6	Startrechtwechsel	14
3.7	Meldungen	14-15
	3.7.1 Meldegelder	15-16
3.8	Beschickungsmodus	16
	3.8.1 Teilnehmerqualifikation	16
	3.8.2 Setzen	16
	3.8.3 Mannschaftskämpfe	16-17
3.9	Lösen	17
3.10	Wiegen	17-18
3.11	Erste Hilfe	18
3.12	Sonstiges	18
	3.12.1 Eintritt/Betreuer	18
	3.12.2 Kaderabzeichen	18
	3.12.3 Allgemeine Bestimmungen	19
3.13	Datenschutz	19
4.	Ligabereich	19
4.1	Vorbemerkungen zu den Ligen	19
4.2	Allgemeines	19
	4.2.1 Sportreferententagung	19-20
	4.2.2 Ligaversammlung	20
	4.2.3 Austritt / Rückzug	20
	4.2.4 Saison / Ausländer / EU-Bürger / Meldung	20
	4.2.5 Mannschaften / Kampftage	21
	4.2.6 Veranstaltungsorganisation	21-22
	4.2.7 Bewertung	22-23
	4.2.8 Startrecht	23
	4.2.9 Werbung / Judogi	23-24
	4.2.10 Mannschaftsdoppelstart	24
	4.2.11 Ligen	24
	4.2.11.1 Kreis-, Bezirks- und Landesliga Männer	24-26
	4.2.11.2 Oberliga Männer und Frauen	26-28
	4.2.11.3 Landesligen Frauen Rheinland und Westfalen	27-30
4.3	Transfer-Richtlinien	30
4.4	Rechtswesen	30
5.	Sanktionen	30
5.1	Verstöße	30

6. Schlussbestimmungen	31
7. Inkrafttreten	31

Wettkampfordnung

Nordrhein-Westfälischer Judo-Verband e.V.

0. Doping

- Doping ist verboten
- Doping ist der Versuch einer unphysiologischen Steigerung der Leistungsfähigkeit des Sportlers durch Anwendung (Einnahme, Injektion oder Verabreichung) einer Dopingsubstanz durch den Sportler oder eine Hilfsperson.
- Dopingsubstanzen im Sinne dieser Richtlinien werden über die Internetseite des NWJV, auf den Internetseiten der NADA veröffentlicht.
- Hilfspersonen (z.B. Trainer/innen, Physiotherapeuten/innen, technische Hilfskräfte, Ärzte/innen, Leistungsdiagnostiker/innen, Biomechaniker/innen, Stützpunktleiter/innen, Betreuer/innen) sind verpflichtet darauf zu achten, dass das Dopingverbot eingehalten wird. Sie werden bei Zuwiderhandlung entsprechend der DOSB-Rahmenrichtlinien sanktioniert, mindestens 2 Jahre Sperre.
- Die am 15. Mai 1993 vom DOSB verabschiedeten „Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings“ und die „Ordnung des LSB NW e.V. zur Bekämpfung des Dopings“ werden anerkannt.
- Sportler/innen, die Dopingkontrollen innerhalb und außerhalb von Meisterschaften verweigern, schuldhaft vereiteln oder manipulieren, sind nicht startberechtigt. Die Sanktionen richten sich nach den DOSB-Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings, mindestens 2 Jahre Sperre.
- Die verbotenen Substanzen und Methoden ergeben sich aus der offiziellen Dopingliste des DOSB.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Regelbereich der Ordnung

Die Wettkampfordnung des NWJV regelt den gesamten Sportverkehr innerhalb des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes e.V. im Erwachsenen und Jugendbereich (bis Frauen/Männer U 20) verbindlich. Sie ist eine Ergänzung der Wettkampfordnung des Deutschen Judo-Bundes e.V. (DJB).

Änderungen dieser WO können durch nachstehende Gremien erfolgen:

1. Verbandstag
2. Verbandsjugendtag
3. Verbandsausschuss
4. Verbandsjugendausschuss
5. Bei Dringlichkeit – Präsidium/Verbandsjugendleitung
(Bestätigung durch eines der nächst höheren Gremien bei der nächsten Möglichkeit)

1.2 Gremien des Sportverkehrs

Die Gremien des Sportverkehrs sind:

- Sportreferenten/Sportreferentinnen-Tagung
- Verbandsjugendtag/Verbandsjugendausschuss
- Kampfrichterreferenten/Kampfrichterreferentinnen-Tagung
- Tagung der Ligabeauftragten/Ligaobleute/Staffelleiter

Zusammenkünfte/Stimmrecht und Aufgabenbereiche werden durch die Satzung und die für die jeweiligen Bereiche erlassenen Ordnungen geregelt.

2. Gliederung des Sportverkehrs

2.1 Wettkampfebene

a) Der Sportverkehr des NWJV gliedert sich wie folgt:

- Veranstaltungen auf Vereinsebene
- Sportkreisebene (nachfolgend Kreise genannt)
- Sportbezirksebene (nachfolgend Bezirke genannt)
- Landes-(Gruppen)-ebene
- Bundesebene

b) Man unterscheidet zwischen

- Meisterschaften (offizielle Einzel- bzw. Mannschaftsmeisterschaften)
- Turnieren
- Ligabetrieb
- Freundschaftskämpfen
- Lehrgängen
- Jugendbildungsmaßnahmen
- Jugendpflegemaßnahmen (z.B. Sommerschule)

c) Wettkämpfe erfolgen auf folgenden Ebenen

- **U 11 männlich und weiblich**
Einzelmeisterschaften auf Kreis- und Bezirksebene,
Mannschaftsmeisterschaften und –turniere auf Kreisebene,
Einzelturniere auf Kreisebene plus 1 Turnier auf Bezirksebene
Lehrgänge und Jugendpflegemaßnahmen
Generell gilt: Bei Einzel- und Mannschaftsturnieren auf Kreisebene dürfen Mädchen gegen Jungen und umgekehrt gegeneinander kämpfen, wenn dies in der Ausschreibung konkret angegeben ist
- **U 14 männlich und weiblich**
Einzelmeisterschaften auf Kreis-, Bezirks- sowie Gruppenebene
Mannschaftsmeisterschaften auf Bezirks- und Gruppenebene
Turniere auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene (die max. Anzahl von Einzelturnieren beträgt jeweils drei auf Kreis- und Bezirksebene)
Lehrgänge und Jugendpflege-/bildungsmaßnahmen
Bundesoffene und internationale Turniere
- **Frauen U 17 und Männer U 17**
Einzelmeisterschaften auf Kreis-, Bezirks-, Gruppen-, Bundes- und internationaler Ebene
Europäische Olympische Jugendspiele
Mannschaftsmeisterschaften auf Bezirks-, Gruppen- und Bundesebene
Turniere auf Kreise-, Bezirks- und Landesebene (die max. Anzahl von Einzelturnieren beträgt jeweils drei auf Kreis- und Bezirksebene)
Lehrgänge und Jugendpflege-/bildungsmaßnahmen
Bei Turnieren, die für Frauen U 17 und Frauen U 20 an einem Tag ausgeschrieben sind, entscheidet die sportliche Leitung, ob Kämpferinnen des doppelstartberechtigten Jahrgangs in beiden Altersklassen starten dürfen. Hierbei berücksichtigt sie die Probleme, die für die Sportorganisation und für die Kämpferinnen auftreten können.
- **Frauen U 20 und Männer U 20**
Einzelmeisterschaften auf Kreis-, (ohne Qualifikationscharakter), Bezirks-, Gruppen-, Bundes- und internationaler Ebene
Mannschaftsmeisterschaften auf Landesebene in Ligaform
Turniere auf Kreis-, Bezirks-, Landes-, Bundes- und internationaler Ebene
- **Frauen und Männer**
Einzelmeisterschaften auf Kreis-, (ohne Qualifikationscharakter) Bezirks-, Gruppen-, Bundes- und internationaler Ebene
Mannschaftsmeisterschaften Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene in Ligaform
Turniere auf Kreis-, Bezirks-, Landes-, Bundes- und internationaler Ebene

2.2 Veranstaltung

Offizielle Veranstaltungen sind solche, die von den Funktionsträgern der Kreise/Bezirke/des Verbandes genehmigt sind.

Sie können den Mitgliedern des NWJV auf Antrag übertragen werden. Einzelheiten regeln die „Vergaberichtlinien des NWJV“.

- a) Turniere dürfen nicht an Tagen, an denen Veranstaltungen der gleichen Art (Altersklasse) stattfinden, durchgeführt werden, d.h. bei Landesturnieren keine Bezirks- und Kreisturniere, bei Bezirksturnieren keine Kreisturniere. Terminverschiebungen sind nur mit Genehmigung der zuständigen Funktionsträger der jeweiligen Ebene zulässig. Diese Terminverschiebungen haben auf die untere Ebene keinen Einfluss.
- b) Landeseinzelturniere im Jugendbereich dürfen mit maximal 2 Bereichen pro Tag durchgeführt werden (z.B. U 17 weiblich mit U 17 männlich, U 14 männlich mit U 17 männlich).
- c) Es bleibt eine Begrenzung der Landesturniere in folgender Form vorbehalten:
 - Gürtelbegrenzung für die Teilnehmer
 - Es müssen mindestens 4 Matten gelegt werden können
 - Eine Beschränkung der Teilnehmerzahlen pro Matte
- d) Judoka dürfen nur auf Turnieren ihres Kreises bzw. Bezirkes, nicht aber in einem anderen Kreis/Bezirk starten.
Ausnahmen: Genehmigungspflichtige Einladungsturniere. Hier sind die eingeladenen Vereine (max. 5 Stück) aus anderen Kreisen/Bezirken in der Ausschreibung namentlich zu benennen.
- e) Für alle Altersklassen gilt:
Das Zusammenlegen von max. 2 Kreisen aus einem Bezirk oder zwei nebeneinander liegenden Kreisen ist zulässig.
- f) Freundschaftskämpfe (max. Anzahl der teilnehmenden Vereine beträgt vier ohne Ausrichter).

2.3 Ausschreibungen

- Für alle Meisterschaften und genehmigte Turniere sind die Erstellungen einer Ausschreibung Pflicht
- Alle Ausschreibungen für Veranstaltungen sind in geeigneter Form zu veröffentlichen
- Die zuständigen Funktionsträger müssen die Ausschreibungen vor einer Veröffentlichung prüfen
- Bei Landes- bzw. Gruppenmaßnahmen müssen grundsätzlich versetzte Waagezeiten ausgeschrieben werden und diese sind verbindlich einzuhalten
- Die Ausrichter haben den zuständigen Funktionsträgern so frühzeitig eine ordnungsgemäße Ausschreibung zuzusenden, dass sie diese unterzeichnet für die

Kreisturniere / -meisterschaften	3 Monate
Bezirksturniere / -meisterschaften	3 Monate
Landes- / Westdeutsche- / Deutsche Meisterschaften	4 Monate
Landeseinzelturniere	4 Monate

unter Beachtung des Redaktionsschlusses des Fachorgans vor dem Durchführungstermin der Geschäftsstelle bzw. dem Jugendsekretariat zuschicken können

- Die einmalige Veröffentlichung aller offiziellen Veranstaltungen im Fachorgan ist kostenlos. Zusätzliche Veröffentlichungen sind gegen Kostenerstattung möglich.

Der Inhalt der Ausschreibung wird durch die „Vergaberichtlinien des NWJV“ geregelt.

2.4 Ehrenpreise

- Bei Meisterschaften auf Kreis- und Bezirksebene sowie bei Landesturnieren stellt der Ausrichter Urkunden und sonstige Ehrengaben.
- Bei Landes- und Westdeutschen Meisterschaften (Einzel / Mannschaft) stellt der Verband Urkunden und Medaillen zur Verfügung. Jeder Kämpfer/jede Kämpferin (auch Ersatzkämpfer/Ersatzkämpferinnen) erhält je eine Urkunde und eine Medaille (Plätze 1-3).
- Zusätzliche Ehrenpreise können vergeben werden.

2.5 Bewerbung und Ausrichtung

- a) Alle Maßnahmen, die über die Bezirksebene hinaus gehen, müssen bis zum 30. April für das Folgejahr beim Administrator für den Leistungssport (Erwachsenenbereich/Geschäftsstelle) oder der Verbandsjugendleitung (Jugendbereich/Jugendsekretariat) schriftlich angemeldet werden. Die entsprechenden Gremien entscheiden mehrheitlich über die Genehmigung und legen auch die Termine fest.
- b) Festgelegte Termine dürfen nur mit Zustimmung der Funktionsträger der jeweiligen Ebene verändert werden.
- c) Einladungsturniere sind von den Funktionsträgern der jeweiligen Ebene zu genehmigen.

2.6 Sportliche Leitung

- Die sportliche Leitung bei allen Wettkämpfen wird von den Funktionsträgern der jeweiligen Ebene oder einem Beauftragten wahrgenommen.
- Gemeinsam mit dem Kampfrichterreferenten bilden sie die Wettkampfleitung. Sie sind für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlich.
- Bei Doppelveranstaltungen im Jugendbereich (männlich/weiblich) muss sowohl eine weibliche als auch eine männliche sportliche Leitung anwesend sein.
- Sie erstellt die Wettkampflisten und führt die Hauptliste. Sie führt in Verbindung mit dem Ausrichter die Siegerehrung durch.

2.7 Meldepflicht von Veranstaltungen

Auslandsstarts für die Altersklasse U 11 (max. 2-mal im Jahr) sowie für den übrigen Jugendbereich sind erlaubt. Eine Kopie der Meldung ist an die Geschäftsstelle bzw. die Verbandsjugendleitung zu senden.

2.8 Kampfregeln

Alle Veranstaltungen werden nach den geltenden Kampfregeln der IJF/des DJB durchgeführt.

Sonderregelung:

- a) Die Wartezeit zwischen zwei Kämpfen beträgt eine Wettkampfzeit. Bei Goldenscore entspricht die Wartezeit der tatsächlichen Wettkampfzeit.
- b) Weitere Sonderregelungen siehe WO des DJB.

2.9 Wettkampfsysteme

Es gelten folgende Wettkampfsysteme:

- a) brasilianisches KO-System
- b) vorgepooltes KO-System
- c) KO-System mit doppelter Trostrunde
- d) Doppeltes KO-System mit Trostrunde
- e) Modifiziertes doppeltes KO-System
- f) Jeder gegen Jeden (max. 5 Judoka bzw. Mannschaften)

Die jeweilige sportliche Leitung entscheidet nach Teilnehmerzahl über das jeweilige System.

Folgende Verfahrensregeln finden Anwendung:

- Bei Mannschaftsmeisterschaften im Jugendbereich auf Landes- bzw. Gruppenebene, die nicht für die nächst höhere Ebene qualifizierend sind, muss das doppelte KO-System oder das vorgepoolte KO-System mit Trostrunde angewandt werden.
Die Festlegung erfolgt durch den Verbandsjugendausschuss
- Auf allen Wettkampflisten sind die Unterbewertung und die Wettkampfzeit anzugeben.
- Es sind ausschließlich die vom NWJV genehmigten Wettkampflisten zu verwenden
- Es wird grundsätzlich IJF-System (1-3-5-7-10) angewandt. Dies gilt sowohl für Meisterschaften als auch Turniere.
- Bei Mannschaftsmeisterschaften im Jugendbereich, bei denen sich nur zwei Mannschaften qualifizieren, wird im modifizierten doppelten KO-System gekämpft.

2.9.1 Punktevergabe und Stichkämpfe beim vorgepoolten KO-System

a) Einzelkämpfe

Schlagen sich bei den Einzelwettkämpfen die Kämpfer desselben Pools im Kreis mit gleicher Unterbewertung, dann entscheidet die Kampfzeit der gewonnenen Kämpfe. Ist auch diese gleich, müssen die Kämpfe wiederholt werden, ansonsten wird der direkte Vergleich als erstes herangezogen.

b) Mannschaftskämpfe

Bei Mannschaftskämpfen im Nachwuchsbereich lautet bei Gleichstand im Einzelkampf die Entscheidung HIKIWAKE.

Im vorgepoolten KO-System lautet die Bewertung:

Für einen gewonnenen Mannschaftskampf erhält die Siegermannschaft in der Liste zwei Punkte, der Verlierer 0 Punkte.

Bei einem unentschiedenen Mannschaftskampf (Gleichstand von Einzelsieg- und Unterbewertungspunkten) erhalten beide Mannschaften je einen Punkt.

Der Sieger im Einzelkampf erhält einen Punkt, der Verlierer 0 Punkte.

Bei der Auswertung der Pools wird wie folgt verfahren:

Die Platzierung ergibt sich durch die Anzahl der durch die Mannschaftskämpfe erworbenen Punkte.

Bei Gleichstand entscheidet die Summe der gewonnenen Einzelkämpfe.

Sind auch diese gleich, so entscheidet die Summe der positiven Unterbewertungspunkte.

Wird auch hier Gleichstand festgestellt, so entscheidet der direkte Vergleich der Beteiligten; ist dies nicht möglich, weil z. B. drei Mannschaften sich im Kreis geschlagen haben, werden StICKKämpfe durchgeführt.

Hierzu werden nach Abgabe der Mannschaftsaufstellung drei Gewichtsklassen von der zuständigen sportlichen Leitung ausgelost.

Dafür kommen nur die Gewichtsklassen in Betracht, die mindestens eine Mannschaft beschickt hat. Bei diesen Kämpfen ist Pflichtentscheid notwendig.

2.9.2 StICKKämpfe in den KO-Systemen

Immer wenn bei Mannschaftskämpfen ein Sieger ermittelt werden muss (KO-Runde), wird folgendermaßen verfahren:

- wenn nur ein Einzelkampf unentschieden endete, so wird dieser wiederholt,
- wenn mehrere Einzelkämpfe unentschieden endeten, so wird einer von diesen ausgelost und wiederholt,
- wenn kein Einzelkampf unentschieden endete, so werden drei StICKKämpfe in auszulosenden Gewichtsklassen durchgeführt. Gewichtsklassen, die von beiden Mannschaften nicht besetzt sind, nehmen an dieser Auslosung nicht teil.
- Die StICKKämpfe tragen immer die in der vorangegangenen Mannschaftsaufstellung aufgelisteten Kämpfer/innen aus. Bei Wertungsgleichheit ist Pflichtentscheid (Hantei) erforderlich.

2.10 Kampfrichter

- a) Die Einsätze von Kampfrichtern/Kampfrichterinnen werden durch einen Einsatzplan der jeweiligen Ebene geregelt. Verantwortlich zeichnet der jeweilige Referent der entsprechenden Ebene.
- b) Die Kampfrichter/Kampfrichterinnen führen die Pass- und Mattenkontrolle durch.
- c) Alles weitere wird durch die Kampfrichterordnung geregelt.

3. Sportverkehr

3.1 Altersklassen

- a) Jugendbereich
- | | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| weibliche/männliche Jugend unter 11 | 8-10 Jahre (U11 m/w) |
| weibliche/männliche Jugend unter 14 | 11-13 Jahre (U14 m/w) |
| Frauen/Männer unter 17 | 14-16 Jahre (U17 m/w) |
| Frauen unter 20 | 16-19 Jahre (U20 w) |
| Männer unter 20 | 17-19 Jahre (U20 m) |
- b) Erwachsenenbereich
- | | |
|---------------|-------------|
| Frauen/Männer | ab 17 Jahre |
|---------------|-------------|

Maßgeblich für die Altersklasse ist der Jahrgang, nicht das Alter!

3.2 Gewichtsklassen

3.2.1 Einzelkampf

- 4. Schuljahr
 - w) -28/-30/-33/-36/-40/-44/-48/+48 kg
 - m) -29/-31/-34/-37/-40/-43/-46/+46 kg
- U 11 (nur bei Meisterschaften verpflichtend)
 - w) -22/-24/-26/-28/-30/-33/-36/-40/-48/+48 kg
 - m) -23/-25/-27/-29/-31/-34/-37/-40/-46/+46 kg(Empfehlung: Einteilung in gewichtsnahen Gruppen z.B. 5er-Pools)
- U 12
 - w) -30/-33/-36/-40/-44/-48/-52/+52 kg
 - m) -31/-34/-37/-40/-43/-46/-50/+50 kg
- U 13
 - w) -28/-30/-33/-36/-40/-44/-48/-52/-57/+57 kg
 - m) -29/-31/-34/-37/-40/-43/-46/-50/-55/+55 kg
- U 14
 - w) -30/-33/-36/-40/-44/-48/-52/-57/-63/+63 kg
 - m) -31/-34/-37/-40/-43/-46/-50/-55/-60/+60 kg
- U 15
 - w) -40/-44/-48/-52/-57/-63/+63 kg
 - m) -40/-43/-46/-50/-55/-60/-66/-73/+73 kg
- U 16
 - w) -40/-44/-48/-52/-57/-63/-70/+70 kg
 - m) -40/-43/-46/-50/-55/-60/-66/-73/-81/+81 kg
- U 17
 - w) -40/-44/-48/-52/-57/-63/-70/-78/+78 kg
 - m) -43/-46/-50/-55/-60/-66/-73/-81/-90/+90 kg
- U 20
 - w) -44/-48/-52/-57/-63/-70/-78/+78 kg
 - m) -55/-60/-66/-73/-81/-90/-100/+100 kg
- Frauen
 - 48/-52/-57/-63/-70/-78/+78 kg
- Männer
 - 60/-66/-73/-81/-90/-100/+100 kg

a) Einzelkampf

- Jeder darf nur in der Gewichtsklasse starten, die seinem tatsächlichen Körpergewicht entspricht
- Bei Qualifikationskämpfen darf nur jeder in der Klasse starten, in der er sich qualifiziert hat. Bei Übergewicht verliert er das Startrecht.
(Ausnahme: Bei der U 11/U 14 dürfen die Kämpfer und Kämpferinnen nur bei Übergewicht in der höheren Gewichtsklasse starten, die dem tatsächlichen Körpergewicht entspricht.
Erläuterung: Bei U 11/U 14 müssen die Kämpfer und Kämpferinnen bei Übergewicht in der Gewichtsklasse, in der sie sich qualifiziert haben, starten).
- Bei Einzelturnieren kann die sportliche Leitung beim Wiegen in der untersten und obersten Gewichtsklasse das tatsächliche Körpergewicht ermitteln lassen und im Bedarfsfall eine untere oder obere Gewichtsklasse hinzufügen.
- Bei geringer Beteiligung ist es der sportlichen Leitung vorbehalten, zwei angrenzende Gewichtsklassen zusammenzulegen. Dies gilt nur bei Turnieren.
- Es bleibt der sportlichen Leitung vorbehalten, weitere Alters- und Gewichtsklassen bei Bedarf einzusetzen.
- Bei Turnieren kann bei geringer Beteiligung die sportliche Leitung die Altersklasse Frauen/Männer U 20 und Frauen/Männer zusammenlegen (außer jüngster Jahrgang Frauen U 20).

3.2.2 Mannschaftswettbewerbe

- U 11 (nur bei Meisterschaften verpflichtend)
 - w) -24/-26/-28/-30/-33/-36/-40/+40 kg (Mindestgewicht >40 kg)
 - m) -25/-27/-29/-31/-34/-37/-40/+40 kg (Mindestgewicht >40 kg)(Bei Mannschaftskämpfen kann auch mit weniger oder alternativen Gewichtsklassen gekämpft werden)
- U 14
 - w) -33/-36/-40/-44/-48/-52/-57/+57 kg
 - m) -34/-37/-40/-43/-46/-50/-55/+55 kg
- U 17
 - w) -44/-48/-52/-57/-63/-70/+70 kg
 - m) -46/-50/-55/-60/-66/-73/+73 kg
- Sportkreismannschaften Westfalen-/Rheinland-Cup U 14 m/w
 - w) -33/-36/-40/-44/-48/-52/-57/+57 kg (Mindestgewicht >52 kg)
 - m) -34/-37/-40/-43/-46/-50/-55/+55 kg (Mindestgewicht >50 kg)
- Sportbezirksmannschaften NRW-Pokal U 15 (3 Jahrgänge) m/w
 - w) -40/-44/-48/-52/-57/-63/+63 kg (Mindestgewicht >57 kg)
 - m) -43/-46/-50/-55/-60/-66/+66 kg (Mindestgewicht >60 kg)
- Sportbezirksmannschaften NRW-Pokal Frauen U 20 (4 Jahrgänge)
 - w) -48/-52/-57/-63/-70/+70 kg
- Sportbezirksmannschaften NRW-Pokal Männer U 20 (3 Jahrgänge)
 - m) -60/-66/-73/-81/-90/+90 kg

Bei den Auswahlmannschaften wird in aufsteigenden Gewichtsklassen und abwechselnd männlich-weiblich gekämpft.

Mindestgewicht bei Mannschaftsmeisterschaften/-turnieren im Jugendbereich:

U 11 männlich/weiblich			+40 kg	>40 kg
U 14 weiblich	-33 kg	>28 kg	+57 kg	>52kg
U 14 männlich	-34 kg	>28 kg	+55 kg	>50 kg
Frauen U 17	-44 kg	>36 kg	+70 kg	>63 kg
Männer U 17	-46 kg	>40 kg	+73 kg	>73 kg

In den Klassen Frauen und Männer gelten die jeweils international gültigen Gewichtsklassen.

b) Mannschaftskampf

- Jedes Mannschaftsmitglied im Jugendbereich ist auszuwiegen.
- Im Erwachsenenbereich wird nach Gewichtsklassen gewogen.
- Bei Mannschaftskämpfen im Jugendbereich ist der Start in der nächst höheren Gewichtsklasse zulässig.
- Im Erwachsenenbereich in allen höheren Gewichtsklassen (Ausnahme: der älteste Jahrgang Frauen/Männer U 17).
- Wird ein Kämpfer/eine Kämpferin in der nächst höheren Gewichtsklasse, die seinem tatsächlichen Körpergewicht entspricht, eingewogen, so kann er/sie nur in dieser Gewichtsklasse starten
- Bei Mannschaftskämpfen innerhalb des NWJV können auch mehr als zwei Kämpfer/Kämpferinnen pro Gewichtsklasse eingewogen werden.

3.3 Wettkampfzeiten

Grundsätzlich gelten folgende Wettkampfzeiten:

- U 11 m/w 2 Minuten
- U 14 m/w 3 Minuten
- Frauen/Männer U 17 4 Minuten
- Frauen/Männer U 20 4 Minuten
- Frauen 5 Minuten
- Männer 5 Minuten

3.4 Teilnahmeberechtigung

- a) An allen Wettkämpfen sind die einzelnen Judoka des NWJV in der entsprechenden Alters- und Gewichtsklasse startberechtigt, sofern sie
- mindestens den Gelbgurt (7. Kyu) nachweisen (Ausnahme: Altersklasse U 11 den 8. Kyu) können
 - mindestens 3 Monate einem Verein des NWJV angehören
 - einen ordnungsgemäß ausgestellten gültigen Judo-Pass oder die „vorläufige Startberechtigung“ der Passstelle des NWJV besitzen.
- b) Judoka aus anderen Landesverbänden des DJB dürfen an Turnieren (keine Meisterschaften) der jeweiligen Ebene teilnehmen, wenn sie in einem Internat in Nordrhein-Westfalen leben oder durch Ausbildung den Lebensmittelpunkt in NRW haben. (Der Nachweis erfolgt über eine Bescheinigung).
Die Kreis- bzw. Bezirkszugehörigkeit wird durch den Sitz des Internats/Ausbildungsort geregelt.

3.5 Ausländerstart

- a) Ausländer und Staatenlose, die ihren Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in Deutschland haben und Mitglied eines Judo-Vereins des NWJV sind (ein Nachweis ist vorzulegen), sind bei offiziellen Veranstaltungen, mit Ausnahme der nationalen Einzelmeisterschaften der Frauen und Männer, der Frauen/Männer U 20 sowie den Deutschen Kata-Meisterschaften startberechtigt.
- b) Ausländer, die ihren 1. und ständigen Wohnsitz im Ausland haben, jedoch einem Verein des NWJV angehören, können an Turnieren des NWJV teilnehmen.

3.6 Startrechtwechsel

Bei Startberechtigungswechsel eines Judoka tritt eine Sperre von drei Monaten in Kraft, gerechnet ab dem Tage der Eintragung mit dem Datumstempel durch die Geschäftsstelle des NWJV.

- Erfolgt der Startberechtigungswechsel nach dem 1.1. besteht für das laufende Jahr keine Vereinsmannschaftsstartberechtigung in der Altersklasse U 17 und jünger mehr. Gegebenenfalls greift die Fremdstarterregelung.
- Eine Sperre gilt nicht bei einem Start für den NWJV-Kader
- Bei Wiedereintritt nach einer längeren Pause tritt eine Schutzsperre von drei Monaten in Kraft.

Ausnahmen hierbei sind:

1. Bei einem Startberechtigungswechsel im Zeitraum vom 1.10.-31.12. beginnt die Startberechtigung für den neuen Verein zum 1.1. des Folgejahres.
2. Bei Einverständniserklärung des abgebenden Vereins entfällt die Sperre (einmal pro Kalenderjahr).
3. Eine Sperre entfällt bei gleichzeitigem Wechsel des Vereins und des 1. Wohnsitzes (Vorlage der Meldebescheinigung).

3.7 Meldungen

- Meldungen zum Start werden nur durch die Verbandsmitglieder (Vereine), nicht durch die JUDOKA abgegeben.
- Einheitlich ist der Montag vor den Turnieren bzw. Meisterschaften der Meldeschlusstag (Posteingang, E-Mail, Fax etc.).
Bei Bedarf wird bis spätestens Mittwoch beim zuständigen Kampfrichterreferenten eine Matte abbestellt oder eine zusätzliche Matte angemeldet.

a) Einzelmaßnahmen

- Die Meldung erfolgt, wie in der Ausschreibung veröffentlicht
- Unvollständig abgegebene Meldungen werden mit doppeltem Meldegeld belegt. Der angegebene Meldeschluss, auch bei Einzahlungen (Verein und Teilnehmerzahl ist anzugeben), ist einzuhalten
- Die Meldung im Jugendbereich erfolgt grundsätzlich zur Bezirksebene oder höher per E-Melder

- Folgende Angaben müssen bei einer Meldung, auch per Startkarte, vorliegen: Name, Vorname, Verein, Kyu-Grad (Dan-Grad), Jahrgang, Gewichtsklasse
- Bei Qualifikationsmaßnahmen erfolgt die Meldung über die Platzierung durch die sportliche Leitung der vorgeschalteten Ebene an die nächst höhere Ebene. Eine zusätzliche Meldung des startberechtigten Judoka durch das Verbandsmitglied erfolgt nicht.

b) Mannschaftsmaßnahmen

- Die Meldung erfolgt im Jugendbereich, wie in der Ausschreibung veröffentlicht.
- Die qualifizierten Mannschaften im Jugendbereich werden durch die Jugendleitungen zur nächst höheren Ebene gemeldet (siehe Einzelmeisterschaften).
- An der Waage ist die offizielle und vollständige Wiegeliste der Kämpfer und Kämpferinnen sowie Ersatzkämpfer und Ersatzkämpferinnen abzugeben
- Der Titelverteidiger als Ausrichter der WdVMM (U14 m/w) ist automatisch zu dieser Mannschaftsmeisterschaft qualifiziert. Übernimmt er die Ausrichtung nicht, geht das Startrecht an den ausrichtenden Verein über.
- In den Jahren mit geraden Jahreszahlen erfolgt die Ausrichtung beim Titelverteidiger Frauen U17 und mit ungeraden Jahreszahlen beim Titelverteidiger Männer U17.
- Gesetz wird in den Jahren mit geraden Jahreszahlen der Titelverteidiger Frauen U 17 und mit ungeraden Jahreszahlen der Titelverteidiger Männer U 17.
- Die Bezirke suchen für die Ausrichtung des NRW-Pokal selbstständig nach einem Verein, der die Ausrichtung übernimmt (Reihenfolge der Bezirke: Detmold, Arnsberg, Köln, Düsseldorf und Münster).
- Die Ausrichtung des Rheinland-/Westfalen-Cup U14 erfolgt durch den Titel verteidigenden Kreis, der einen Verein für die Ausrichtung sucht

3.7.1 Meldegelder

- a) Das Meldegeld für Landesmeisterschaften beträgt bei Einzelmeisterschaften 7,50 € je Judoka und bei Mannschaftsmeisterschaften 75,00 € je Mannschaft. Das Meldegeld bei Einzelmeisterschaften auf Kreisebene beträgt höchstens 6,00 €, auf Bezirksebene höchstens 7,50 € je Judoka, bei Mannschaftsmeisterschaften im Jugendbereich 60,00 € je Mannschaft, im Erwachsenenbereich 75,00 € je Mannschaft.
- b) Bei Einzelturnieren kann ein Meldegeld von 10,00 € je Kämpfer/Kämpferin (Höchstgrenze) erhoben werden, bei Mannschaftsturnieren 75,00 € je Mannschaft (Höchstgrenze).
- c) Bei Nachmeldungen oder verspätet eingehenden Meldungen ist das zweifache Meldegeld zu zahlen.
- d) Bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften ist die Kreis- bzw. Bezirksleitung dafür verantwortlich, dass das Meldegeld der Qualifizierten eingesammelt wird und die Meldung an die nächst höhere Ebene weitergeleitet wird.
- e) Gesetzte Kämpfer und Kämpferinnen zahlen spätestens das Meldegeld unaufgefordert vor der Waage bei der jeweiligen sportlichen Leitung.
- f) Judoka, die das Meldegeld nicht am Tag der Qualifikation bezahlen, verlieren ihre Startberechtigung und ein(e) andere(r) Kämpfer/Kämpferin bzw. Mannschaft (Jugendbereich) des Kreises (Bezirk) kann nachrücken.

- g) Das Meldegeld erhält der Ausrichter. Er bestreitet davon die Kosten für das Kampfgericht, sportliche Leitung, Urkunden und Ehrenpreise. Die in der Ausschreibung aufgeführten Ehrenpreise müssen auch vergeben werden
- h) Bei Gruppenmeisterschaften wird das Meldegeld an den NWJV gezahlt. Es ist bis zum Meldeschluss an die Geschäftsstelle weiter zu leiten.
- i) Die Bezahlung des Kampfgerichtes wird durch den Ressortleiter Kampfrichterwesen geregelt. Die jeweils sportliche Leitung wird wie ein Kampfrichter/eine Kampfrichterin der entsprechenden Ebene bezahlt.
- j) Die Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.
- k) Das Meldegeld ist bei Turnierausfall dem meldenden Verein in vollem Umfang zurückzuzahlen.

3.8 Beschickungsmodus

3.8.1 Teilnehmerqualifikation

- a) Jeder Kreis erhält vier Startplätze zu Bezirksmeisterschaften

Vorgeschaltete Qualifikationsmeisterschaften zu den Kreismeisterschaften sind nicht zulässig.

- b) Zu den Westdeutschen Meisterschaften werden pro Bezirk vier Qualifikationsplätze vergeben.

Zur Westdeutschen Vereinsmannschaftsmeisterschaft im Jugendbereich erhält der Ausrichter eine Wildcard.

Bei Westdeutschen Vereinsmannschaftsmeisterschaften im Jugendbereich ist pro Verein bzw. Kampfgemeinschaft nur eine Mannschaft startberechtigt.

3.8.2 Setzen

- a) Das Setzen von herausragenden Judoka zu Einzelmeisterschaften des NWJV liegt alleine im Verantwortungsbereich des/der zuständigen Landestrainer/in.
- b) Zusätzliches Setzen auf Sportbezirksebene ist nur nach Rücksprache mit dem/der Landestrainer/in gestattet.
- c) Dem/der Landestrainer/in ist es weiterhin vorbehalten, Athleten/Athletinnen für die Deutsche Einzelmeisterschaft der Frauen/Männer U 20 und Frauen/Männer zu setzen, so dass nur drei sportlich Qualifizierte der Gruppenmeisterschaft das Startrecht bei der jeweiligen Deutschen Einzelmeisterschaft erhalten.

3.8.3 Mannschaftskämpfe

- a) Bei Mannschaftskämpfen kann jeder Verein so viele Mannschaften melden, wie es seiner Stärke in dieser Altersklasse entspricht.
- b) Jede Mannschaft muss mehr als die Hälfte der Gewichtsklassen belegen
- c) Eine Mannschaft im Jugendbereich besteht aus maximal 20 Kämpfer bzw. Kämpferinnen.
- d) Ein Zweifachstart eines Kämpfers/einer Kämpferin für eine weitere Mannschaft in der gleichen Altersklasse ist nicht zulässig.

- e) Bei Mannschaftskämpfen im Jugendbereich (männlich und weiblich) können sich pro Altersklasse bis zu zwei Vereine aus einem Bezirk zu einer Kampfgemeinschaft zusammenschließen.
- f) Kampfgemeinschaften müssen bei der ersten Qualifikation als solche teilgenommen haben. Kampfgemeinschaften werden wie Vereinsmannschaften behandelt.
- g) Alternativ ist auch die Hinzunahme von bis zu drei Fremdstartern aus anderen Vereinen des gleichen Landesverbandes zulässig, die bis zum Zeitpunkt der ersten Qualifikation gemeldet sein müssen.
Auf Meisterschaften und Turnieren dürfen maximal 3 Fremdstarter eingewogen werden.
- h) Der Stammverein trägt vor der ersten Qualifikationsrunde auf der Seite „Mannschaftsstartberechtigung“ folgende Punkte ein:
 - Wettkampfsjahr
 - Verein, für den der Start erfolgt (auch bei Nicht-Fremdstartern, bei Kampfgemeinschaften werden beide Namen eingetragen)
 - Altersklasse
 - Stempel und Unterschrift des Stammvereins
 Eintragungen unter „Mannschaftsstartberechtigung“ dürfen nur vom Stammverein gemacht werden.
Sollten die oben genannten Eintragungen fehlen, so kann kein Start des Judoka erfolgen.
- i) Für die Teilnahme an Mannschaftsturnieren reicht für die Fremdstarter eine schriftliche Einverständniserklärung des Stammvereins.
Diese Startberechtigung kann von der Mannschafts-Meisterschaftsrunde abweichen.
- j) Bei Mannschaftsmeisterschaften der U 17 sind die Fremdstarter namentlich der nächst höheren Ebene zu melden.
Nur die drei namentlich Gemeldeten sind zur WdVMM (Gruppe West) und der DVMM startberechtigt.
Hierbei ist der Meldeschluss des DJB zu beachten (Veröffentlichung siehe Fachorgan „Budoka“ oder die Internetseite des NWJV)

3.9 Losen

- a) Alle Wettkampfsysteme sind in der Kampfreiherfolge fortlaufend nummeriert. Auf Vereins-, Kreis-, Bezirks- und Verbandsebene wird vor dem Wiegen bzw. auf einer vorher stattgefundenen Versammlung für ihren Wettkampfbereich die Reihenfolge der Kämpfe ausgelost.
- b) Bei Mannschaftskämpfen im Jugendbereich muss die Reihenfolge der Gewichtsklassen ausgelost werden.
(Verfahrensweise wie unter Punkt a)

3.10 Wiegen

- Für das Wiegen sind die eingeteilten Kampfrichter/Kampfrichterinnen zuständig. (in Ausnahmefällen erfolgt das Wiegen durch die jeweilige sportliche Leitung).
- Das Wiegen weiblicher Teilnehmer muss durch Kampfrichterinnen, das Wiegen männlicher Teilnehmer durch Kampfrichter vorgenommen werden.
- Die Anwesenheit von Personen des anderen Geschlechts beim Wiegen ist nicht erlaubt.
- Das Wiegen wird grundsätzlich ohne Judo- / Trainingsanzug durchgeführt.

- Das Wiegen muss in einem geschlossenen Raum erfolgen.
- Zum Wiegeraum haben nur die zu wiegenden Kämpfer/Kämpferinnen mit ihren Betreuern/Betreuerinnen Zutritt. Bei Einzelmeisterschaften maximal ein Betreuer/eine Betreuerin je Verein.
- Das Wiegen muss innerhalb der in der Ausschreibung festgesetzten Zeit abgewickelt werden.

3.11 Erste Hilfe

- a) Der Ausrichter ist für die Gestellung von Sanitätern verantwortlich. Bis zu einer Zahl von 4 Matten müssen zwei Sanitäter (im Erwachsenenbereich sind auch geprüfte Masseur zugelassen), davon mindestens ein Rettungsassistent/Rettungssanitäter ersatzweise ein Arzt, anwesend sein. Pro weitere Matte je ein weiterer Sanitäter.
- b) Bei Landesturnieren und Westdeutschen Meisterschaften (Gruppe West) muss zusätzlich ein Arzt anwesend sein.
- c) Der Einsatzplan der Ärzte für die Landesturniere und Westdeutschen Meisterschaften erfolgt durch den Verbandsarzt.
- d) Bei Westdeutschen Meisterschaften wird der Arzt vom NWJV bezahlt.

3.12 Sonstiges

3.12.1 Eintritt/Betreuer

Zu allen Veranstaltungen des NWJV haben

- Präsident und Vizepräsidenten
- Administrator für den Leistungssport
- Verbandsjugendleitung einschließlich der Stellvertreter
- Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit
- Jugendbildungsreferent
- Landestrainer/Bezirkstrainer/Kreistrainer auf ihrer Ebene
- Funktionsträger der Bezirke auf ihrer Ebene
- Funktionsträger der Kreise auf ihrer Ebene
- Kampfrichter auf ihrer Ebene
- Gemeldete Wettkämpfer/Wettkämpferinnen
- Sowie Personen mit gültigem NWJV-Ausweis auf den jeweiligen Ebenen

freien Eintritt.

Das gemeldete Verbandsmitglied erhält für je 6 angefangene Kämpfer/Kämpferinnen eine Betreuerkarte, im Höchstfall jedoch 1 Karte pro Wettkampffläche. Bei Mannschaftsmaßnahmen erhält das gemeldete Verbandsmitglied zwei Betreuerkarten pro Mannschaft.

3.12.2 Kaderabzeichen

- Das NWJV- und die Bezirkskaderabzeichen dürfen grundsätzlich getragen werden.
- Das Tragen des DJB-Abzeichens („Bundesadler“) ist nicht gestattet.

3.12.3 Allgemeine Bestimmungen

- Jeder Sportunfall ist von den Mitgliedern unverzüglich und direkt der Sporthilfe e.V. nach deren Bestimmungen über den Stammverein zu melden.
- Der NWJV übernimmt keinerlei Haftung.
- Die Passordnung und die Ausführungsbestimmungen zur Passordnung des DJB sind zu beachten.
- Im Übrigen gilt die Rechts- und Verfahrensordnung des NWJV

3.13 Datenschutz

Die auf den Startkarten bzw. E-Melder vermerkten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Verein) werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in einer Datenbank erfasst und auf Datenträger gespeichert. Sie dienen ausschließlich verbandsinternen Zwecken und werden an Dritte nicht weitergegeben.

4. Ligabereich

4.1 Vorbemerkungen zu den Ligen

Der NWJV führt folgende Ligen durch:

- Kreis-, Bezirks-, Landesliga Männer (9 Mannschaften),
Oberliga Männer (12 Mannschaften)
- Landesliga Frauen Rheinland und Westfalen (9 Mannschaften),
Oberliga Frauen (12 Mannschaften)

4.2 Allgemeines

- Die Saison beginnt am 1.1. und endet am 31.12. eines jeden Jahres
- Die einzelnen Ligen werden von den jeweiligen Ligabeauftragten geleitet.
- Die Ligabeauftragten werden von der Ligaversammlung vorgeschlagen und durch das Präsidium bestätigt.
- Die Ligabeauftragten sind zuständig für die ordnungsgemäße Durchführung aller Ligen der Männer und Frauen im Bereich des NWJV. Ihnen bleibt es freigestellt für die jeweilige Liga eine/n Vertreter/in zu benennen.
- Über Einführung und Auflösung der Ligen entscheidet der Verbandsausschuss auf Antrag der Sportreferententagung des NWJV.

4.2.1 Sportreferententagung

- Das für Liga-Angelegenheiten zuständige Gremium ist die Sportreferententagung des NWJV.
- Die Sportreferententagung beschließt dieses Statut, das der Zustimmung des Verbandsausschusses bedarf und von diesem in Kraft gesetzt wird.
- Der Sportreferententagung gehören die Kreis- und Bezirksfachwarte, die Ligabeauftragten, der/die Staffelleiter/in der Landes- und Oberligen, der Administrator Leistungssport und der Ressortleiter Kampfrichterwesen an.

- Sie findet jährlich Jahre statt und wird vom Administrator Leistungssport einberufen.
- Unaufschiebbar Änderungen, die den Ligaverkehr betreffen (DJB/ NWJV), werden vom Administrator Leistungssport und dem/r NWJV-Ligabeauftragten in Kraft gesetzt und den Vereinsvertretern der Liga-Vereine mitgeteilt.

4.2.2 Ligaversammlung

- Ligaversammlungen werden nach Bedarf vom jeweiligen Ligabeauftragten unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen.
- Vor jeder Saison sollte der Ligabeauftragte eine Liga-Versammlung durchführen, in der die Losnummern der Vereine ermittelt und die Ausrichter benannt werden. Ebenso können Unklarheiten, die im Laufe einer Saison aufgetreten sind, geklärt werden, Änderungen der Wettkampfordnung erläutert sowie Neulinge auf die Besonderheiten der Ligazugehörigkeit hingewiesen werden.

4.2.3 Austritt / Rückzug

- Im Falle des Austritts/ Rückzugs eines Vereins vor dem letzten Kampftag der entsprechenden Liga werden alle Ergebniswertungen aus Kämpfen mit diesem Verein annulliert.
- Die Kautionsverpflichtung verfällt (siehe hierzu 4.2.11 Abs. 2).

4.2.4 Saison / Ausländer / EU-Bürger / Meldung

1. Die Liga-Saison beginnt zum 1.1. und endet am 31.12. (Hinweis: Sportjahr = Kalenderjahr).
Zur jeweiligen Liga-Saison zählt sowohl der Auf- und Abstieg in bzw. aus der jeweiligen Liga.
Der Durchführungszeitraum der einzelnen Ligen wird von den Ligabeauftragten in Abstimmung mit dem Administrator Leistungssport jeweils für das darauffolgende Wettkampfsjahr festgelegt.
Der Meldetermin für die Ligen wird von den Ligabeauftragten festgelegt.
Bis zum Meldetermin hat jeder Liga-Verein dem/der zuständigen Ligabeauftragten eine Aufstellung der Kämpfer/innen und Ersatzleute einzureichen, die er/sie in der Liga einzusetzen beabsichtigt.
2. In jedem Mannschaftskampf dürfen maximal zwei Ausländer/innen/EU-Bürger eingesetzt werden. Es können beliebig viele Ausländer/innen/EU-Bürger gemeldet werden, die Mitglied eines dem DJB angeschlossenen Vereins sind.
Ein Nachmelden von vereinseigenen ausländischen Kämpfer(n)/innen im Verlauf der Saison ist nur dann möglich, wenn eine Aufenthaltsgenehmigung der letzten drei Jahre vorgelegt werden kann.
3. In einer Mannschaft können vereinseigene Kämpfer/innen gemeldet werden und die Sportler/innen, die ein Zweitstartrecht für den Einsatz in dieser Mannschaft vorlegen können. Das Zweitstartrecht gilt für das jeweilige Sportjahr.
4. Ein Verein kann Mannschaften in verschiedenen Ligen melden.
5. Die Original- Mannschaftsstartlisten und die Doppelstartgenehmigungen müssen spätestens eine Woche nach Meldeschluss dem/der zuständigen Ligabeauftragten vorliegen.

6. Ein Nachmelden von Kämpfer/innen aus dem eigenen Verein ist nach Ablauf der Meldefrist nur dann möglich, wenn eine Vereinsmitgliedschaft/Startberechtigung seit mindestens dem 31.12. des Vorjahres besteht.

4.2.5 Mannschaften / Kampftage

1. Eine Mannschaft in den Ligen besteht aus sieben Kämpfern/innen und zwar jeweils eine/r pro Gewichtsklasse:

Männer bis 60 kg bis 66 kg bis 73 kg bis 81 kg bis 90 kg bis 100 kg über 100 kg
Sonderregelung:

Zum Schutze der Männer U 17 gilt:

Bei Mannschaftswettbewerben ist ein Start in der nächsthöheren Gewichtsklasse, die dem tatsächlichen Körpergewicht entspricht, zulässig.

Frauen bis 48 kg bis 52 kg bis 57 kg bis 63 kg bis 70 kg bis 78 kg über 78 kg
Sonderregelung:

Zum Schutze der Frauen U 17 gilt:

Bei Mannschaftswettbewerben ist ein Start in der nächsthöheren Gewichtsklasse, die dem tatsächlichen Körpergewicht entspricht, zulässig.

2. Die Ligen werden in einer einfachen Runde in Dreierturnierform durchgeführt. Jeder Mannschaftskampf gilt als in sich abgeschlossen, so dass die Mannschaften vor jedem weiteren Mannschaftskampf innerhalb der Veranstaltung geändert werden können.
3. Terminverschiebungen sind nur aufgrund besonderer Umstände möglich. Die Gründe hierfür sind dem/der verantwortlichen Ligabeauftragten und dem/der zuständigen Kampfrichterreferent(en)/in möglichst frühzeitig schriftlich mitzuteilen.

4.2.6 Veranstaltungsorganisation

1. Die reine Kampfzeit beträgt bei Männern und bei Frauen fünf Minuten.
2. Vor Beginn einer jeden Veranstaltung ist von dem/der Hauptkampfrichter/in unter Hinzuziehung der Mannschaftsvertreter eine Auslosung durchzuführen, die festlegt, in welcher Reihenfolge die Wettkämpfe durchgeführt werden (Gewichtsklassenauslosung).
3. Tritt ein Verein zu einem angesetzten Mannschaftskampf bis zur Beendigung der in der Ausschreibung angegebenen Wiegezeit nicht an, so fällt bei einmaligem "Nicht Antreten" (zwei Begegnungen) die Hälfte der Kautions an den NWJV, der daraus die damit verbundenen nachweisbar entstandenen Kosten der Veranstaltung erstattet.
Sollten die nachweisbar entstandenen Kosten höher sein als die Hälfte der hinterlegten Kautionssumme, ist der Verein verpflichtet diese Kosten nachträglich zu erstatten.
Eine Mannschaft steht als Absteiger fest, wenn sie an zwei Kampftagen (drei Begegnungen) nicht antritt.
Die Kautions fällt komplett an den NWJV.
Alle Ergebnisse die mit dieser Mannschaft erzielt wurden, werden annulliert.
Die Bewertung bei einmaligem "Nicht Antreten" lautet: 0:2 Mannschaftspunkte, 0:7 Einzelpunkte und 0:70 Unterbewertungspunkte je Mannschaftskampf.

4. Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte Durchführung der Mannschaftskämpfe gewährleistet ist.
5. Die Kampffläche beträgt mindestens 7 x 7 Meter plus 3 Meter Sicherheitsfläche plus 0,50 Meter zu harten Gegenständen bzw. Wänden.
Zwischen zwei angrenzenden Kampfflächen beträgt die Sicherheitsfläche 3 Meter.
Zwischen Zuschauerraum und Sicherheitsfläche muss ein Abstand von wenigstens 3 Metern eingehalten werden.
6. Der ausrichtende Verein muss mindestens vier Wochen vor der/den Begegnung(en) eine Ausschreibung
 - a. dem/r zuständigen Ligabeauftragten und den Staffelleiter(n)/innen
 - b. den beteiligten Vereinen
 - c. dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit und
 - d. dem Ressortleiter Kampfrichterwesen zusenden.
 Wird die Ausschreibung nicht rechtzeitig verschickt, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 € erhoben (siehe 5.1 Abs. d)
7. Ergebnis-Meldung:
Die Ergebnisse sind unmittelbar nach Beendigung der Kämpfe dem/der zuständigen Staffelleiter/in telefonisch oder ggf. per Telefax mitzuteilen. Diese/r sorgt für die umgehende Eingabe der Ergebnisse auf die Internetseiten des NWJV.
Die Wettkampflisten sind nach Beendigung der Kämpfe ebenfalls dem/der Staffelleiter/in zuzuschicken.
Anhand der ihm/ihr zugesandten Wettkampflisten überprüft er/sie die Ergebnisse.
Die verspätete Ergebnismeldung (telefonische Meldung später als 2 Std. / späterer Eingang der Wettkampflisten drei Tage nach Stattfinden der Kämpfe) führt zu einem Ordnungsgeld in Höhe von 20,00 € (siehe 5.1 Abs. d).
8. Modus:
Es wird nach dem Normal-System (Langtafel) gekämpft.
Die Anwesenheit von zwei lizenzierten Listenführern pro Listenführertisch ist Pflicht.
9. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Wettkampfordnung des DJB und der Wettkampfordnung des NWJV.

4.2.7 Bewertung

1. In Einzelkämpfen muss ein Unentschieden gegeben werden, wenn am Ende der Kampfzeit nicht mindestens ein Unterschied von einem Koka besteht.
2. Die siegreiche Mannschaft erhält zwei Gewinnpunkte, die unterlegene Mannschaft zwei Verlustpunkte.
Im Falle eines Unentschieden, wobei die Einzelpunkte ausschlaggebend sind, erhält jede Mannschaft einen Gewinn- und einen Verlustpunkt.
Ein Unentschieden im Einzelkampf wird nicht gewertet (0:0).
3. Weisen mehrere Mannschaften den gleichen Gewinnpunktstand auf, so entscheidet der Einzelpunktstand (Einzelsiege und Niederlagen).
Es nimmt die Mannschaft den höheren Rang ein, die in der Differenz zwischen Plus- und Minuspunkten (Einzelsiege und Niederlagen) den höheren Plus- bzw. den niedrigeren Minuspunktstand aufweist.
Ist auch hier ein Gleichstand vorhanden, entscheidet die Differenz der Unterbewertungspunkte analog über den höheren Tabellenstand.

Bei gleicher Differenz entscheidet der höhere Stand der positiven Punkte (Einzelsiegepunkte vor Unterbewertungspunkten).

Besteht auch hier Gleichheit, so nimmt die Mannschaft den höheren Rang ein, die im direkten Vergleich den Sieg für sich verbuchen konnte.

Ergeben sich auch daraus keine Unterscheidungen über die Rangfolge, muss das Los entscheiden.

4.2.8 Startrecht

1. Die Pass- und Mannschaftsstartlisten-Kontrolle wird entweder von dem/der zuständigen Ligabeauftragten, dem/der Staffelleiter/in oder dem/der Bezirksfachwart/Bezirksfrauenwartin vorgenommen und abgestempelt.
2. Die gemeldeten Kämpfer/innen können pro Saison nur für einen Verein starten.
3. Der letzte Jahrgang Frauen U 17 ist bis einschließlich Oberliga Frauen startberechtigt.
4. Der letzte Jahrgang Männer U 17 ist bis einschließlich Oberliga Männer startberechtigt.
5. Für einen Verein kann während der Saison nur eine Mannschaft in jeder Liga starten (Ausnahme Kreisliga – siehe 4.2.11 Abs. 8).
6. Die Doppelstarterlaubnis wird dem Ligabeauftragten zusammen mit dem Original der Mannschaftsstartliste zugestellt.
Wer dort von dem Ligabeauftragten nicht "genehmigt" wurde, ist nicht startberechtigt.
7. Die Mannschaftsstartberechtigung hat nur Gültigkeit im Zusammenhang mit der Mannschaftsstartliste:
8. Kommt ein Kämpfer/in ohne Judo-Pass zur Waage, dann kann der/die Kämpfer/in zum Einsatz kommen, wenn er/sie sich
 - a) mit einem Lichtbildausweis ausweisen kann
 - b) und in der kontrollierten Mannschaftsstartliste aufgeführt ist.Der fehlende Judo-Pass führt zu einem Ordnungsgeld in Höhe von 5,00 €. Dies muss direkt vor Ort an den/die leitende/n Kampfrichter/in bezahlt werden (siehe 5.1 Abs. d).
9. Kommt eine Mannschaft ohne Mannschaftsstartliste zur Waage, so hat der/die leitende Kampfrichter/in dies auf den Wettkampflisten zu vermerken, da der/die Ligabeauftragte die Startberechtigung überprüfen muss. Die fehlende Mannschaftsstartliste führt zu einem Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 €. Dies muss direkt vor Ort an den/die leitende/n Kampfrichter/in bezahlt werden (siehe 5.1 Abs. d).
Die Manipulation der Mannschaftsstartliste führt zum Ausschluss der Mannschaft vom laufenden Ligabetrieb (siehe 5.1 Abs. f).

4.2.9 Werbung / Judogi

- Hinsichtlich des Tragens oder der Anbringung von Werbeschriften und Rückennummern auf Judogis sowie sonstiger Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit Ligaveranstaltungen wird auf die Werberichtlinien des DJB bzw. NWJV verwiesen (siehe Vergaberichtlinien für Veranstaltungen).
- Das Tragen von farbigen Judogi anstelle des roten und weißen Gürtels ist unter der Voraussetzung erlaubt, dass alle Mannschaftsmitglieder einheitlich antreten.

- Für den Fall, dass beide Mannschaften in gleicher oder ähnlicher Farbkombination antreten, muss die Gastmannschaft im weißen, mitzubringenden Ersatz-Judogi antreten.

4.2.10 Mannschaftsdoppelstart

- Hat ein Judoka mehr als zwei Kämpfe in einer Liga bestritten, so darf er/sie nicht mehr in einer unteren Liga eingesetzt werden.
- Wird der/die Sportler/in trotzdem eingesetzt, führt dies zum Punktabzug (siehe 5.1 Abs. a).

4.2.11 Ligen

4.2.11.1. Kreis-, Bezirks- und Landesliga Männer

1. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist:
 - Die Qualifikation durch den dafür vorgesehenen Aufstiegsmodus
 - Die Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 50,00 €.
 - Die Zahlung der Kautions, sofern sie noch nicht vorliegt, erfolgt per Bankeinzug oder Überweisung
 - Die Zahlung des Meldegeldes.
 - Die Zahlung des Meldegeldes erfolgt per Bankeinzug oder Überweisung. Die Bankverbindungen sind dem/r Ligabeauftragten bis spätestens zum Meldetermin schriftlich mitzuteilen, da sonst das Startrecht verloren geht. Überweisungen müssen bis spätestens zum Meldetermin erfolgt sein.
 - Die Anerkennung des Liga-Statuts erfolgt durch die Zahlung des Startgeldes.
2. Für die Ligen ist eine Kautions und ein Meldegeld zu entrichten.

Kautions: (z.Zt. 50,00 €)

Die Kautionshöhe wird von den verantwortlichen Ligabeauftragten festgesetzt und bedarf der Zustimmung der Sportreferententagung.
Die Höhe der Kautions einer Ebene sollte gleich sein.
Tritt ein Verein nach Beginn der Saison aus der Liga aus, so verfällt die Kautions (es zählt der 01.01. des laufenden Sportjahres).
Entstehen den Ausrichtern durch den Austritt dieses Vereins nachweisbare Kosten, so sind ihnen diese zu erstatten.
Sollte die Höhe der Kautions zur Zahlung der Ordnungsgelder (siehe 5.1 Abs. d) und/oder zur Zahlung der nachweisbar entstandenen Kosten der Veranstaltung (siehe 4.2.6) nicht ausreichen, ist der Verein verpflichtet, diese Kosten nachträglich zu erstatten.
3. **Meldegeld: (die Höhe ist unterschiedlich geregelt)**
Das Meldegeld der Ligen wird von den Bezirksfachtagungen festgelegt und bedarf der Zustimmung der Sportreferententagung.
Das Meldegeld muss die jeweiligen Kosten decken (Kampfrichter/in, Ligaleitung etc.)
Nichtverbrauchte Meldegelder sind auf die nächste Saison vorzutragen.
4. Die Ligen sollen mit jeweils neun Mannschaften durchgeführt werden. Bei begründeten Härten können die Ligen aufgestockt werden (hierüber entscheiden die verantwortlichen Ligabeauftragten).

5. Die Ligen werden in Dreierturnierform (Jeder gegen Jeden) durchgeführt. Jeder Mannschaftskampf gilt in sich abgeschlossen, so dass die Mannschaft vor jedem weiteren Mannschaftskampf geändert werden kann.
6. **Heimrecht**
- Die drei bestplatzierten Vereine der jeweiligen letzten Saison erhalten zwei Heimveranstaltungen.
 - Die restlichen Mannschaften erhalten eine Heimveranstaltung.
 - Die Wettkampfpaarungen werden vor Beginn der Saison im Losverfahren ermittelt.
7. **Wettkampftage:**
Die Wettkämpfe der Ligen werden jeweils an den festgesetzten Terminen durchgeführt.
Die Waagezeit beträgt 30 Minuten und beginnt jeweils eine Stunde vor Wettkampfbeginn (Waage und Kampfbeginn jeweils zur vollen Stunde).
Die Wettkämpfe können samstags in der Zeit von 15 bis 19 Uhr oder sonntags in der Zeit von 11 bis 13 Uhr stattfinden.
In Ausnahmefällen und nur nach Rücksprache mit dem/der zuständigen Ligabeauftragten, dem Ressortleiter Kampfrichterwesen und den Gastvereinen Können Waagezeit und Wettkampfbeginn vorverlegt bzw. auf später verschoben werden.
Auch ist eine Verlegung des Wettkampftages auf Freitag, 20 Uhr (Wettkampfbeginn) in Ausnahmefällen und nach vorheriger Rücksprache möglich (s. o.).
8. **Auf- und Abstiegsregelung:**
(je nach Liga-Zugehörigkeit unterschiedlich)
Kreis- und Bezirksliga: kein Absteiger, Erstplatzierte/r steigt/en in die höhere Liga auf.
Landesliga: letztplatzierte/r Verein steigt ab, Erstplatzierte/r nehmen an der Aufstiegsrunde zur Oberliga teil.
2 Vertreter Bezirk Arnsberg
2 Vertreter Bezirk Düsseldorf
2 Vertreter Bezirk Köln
1 Vertreter Bezirk Detmold
1 Vertreter Bezirk Münster
9. **Modus Aufstiegsrunde zur Oberliga:**
In zwei Viererpools kämpft Jeder gegen Jeden.
Die Finalteilnehmer werden über Kreuz zwischen den ersten Beiden der jeweiligen Pools ermittelt.
Es steigen zwei Mannschaften auf.
Der weitere Aufstieg in allen Ligen hängt vom Auf- und Abstieg der höheren Ligen ab.
10. **Mannschafts-Mehr-Start**
- In der niedrigsten Liga des NWJV ist ein Start von zwei oder mehr Mannschaften aus einem Verein möglich.
 - Pro gemeldete Mannschaft muss je eine Mannschaftsstartliste erstellt werden.
 - Ein Wechsel in der laufenden Saison eines Kämpfers zwischen den einzelnen Mannschaften ist nicht möglich.

- Im Falle der Teilnahme an der Aufstiegsrunde zur Bezirksliga dürfen alle Kämpfer der verschiedenen Kreisliga-Listen eingesetzt werden.
11. Zusendung der Abschlusstabelle der Landesliga bzw. Mitteilung der Teilnehmer an der Aufstiegsrunde zur Oberliga mit Angabe von Anschrift, Telefon etc. am Ende der Landesliga-Saison durch den/die Staffelleiter/in.

4.2.11.2 Oberliga Männer und Frauen

1. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist:
 - Die Qualifikation durch die dafür vorgesehenen Aufstiegskämpfe.
 - Die Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 100,00 €.
 - Die Zahlung der Kautions, sofern sie noch nicht vorliegt erfolgt per Bankeinzug oder Überweisung.
 - Die Zahlung des Meldegeldes.
 - Die Zahlung des Meldegeldes erfolgt per Bankeinzug oder Überweisung. Die Bankverbindungen sind der Geschäftsstelle des NWJV bis spätestens zum Meldetermin schriftlich mitzuteilen, da sonst das Startrecht verloren geht. Überweisungen müssen bis spätestens zum Meldetermin erfolgt sein.
 - Die Anerkennung des Liga-Statuts erfolgt durch die Zahlung des Meldegeldes.
2. Für die Liga ist eine Kautions und ein Meldegeld zu entrichten.

Kautions: (z.Zt. 100,00 €)

Die Kautionshöhe wird von den verantwortlichen Ligabeauftragten festgesetzt und bedarf der Zustimmung der Sportreferententagung. Die Höhe der Kautions einer Ebene sollte gleich sein. Tritt ein Verein nach Beginn der Saison aus der Liga aus, so verfällt die Kautions (es zählt der 01.01. des laufenden Sportjahres). Entstehen den Ausrichtern durch den Austritt dieses Vereins nachweisbare Kosten, so sind ihnen diese zu erstatten. Sollte die Höhe der Kautions zur Zahlung der Ordnungsgelder (siehe 5.1 Abs. d) und/oder zur Zahlung der nachweisbar entstandenen Kosten der Veranstaltung (siehe 4.2.6) nicht ausreichen, ist der Verein verpflichtet, diese Kosten nachträglich zu erstatten.
3. **Meldegeld: (z.Zt. 250,00 €)**

Das Meldegeld der Liga wird von den verantwortlichen Ligabeauftragten festgesetzt und bedarf der Zustimmung der Sportreferententagung. Das Meldegeld muss die jeweiligen Kosten decken (Kampfrichter/in, Ligaleitung etc.).
4. Der Oberliga gehören 12 Mannschaften an.
5. Die Liga wird Turnierform (Jeder gegen Jeden) durchgeführt. Jeder Mannschaftskampf gilt in sich abgeschlossen, so dass die Mannschaft vor jedem weiteren Mannschaftskampf einer Oberliga-Veranstaltung geändert werden kann.

6. Heimrecht:

- Die drei bestplatzierten Vereine der letzten Oberliga-Saison erhalten zwei Heimveranstaltungen.
- Die restlichen Mannschaften erhalten mindestens eine Heimveranstaltung.
- Die Wettkampfpaarungen werden vor Beginn der Saison im Losverfahren ermittelt.

7. Kampfpaarungen:

1. Kampftag

1-2, 3-4, 1-3, 2-4, 1-4, 2-3 (Los-Nr. 1 Ausrichter)

5-6, 7-8, 5-7, 6-8, 5-8, 6-7 (Los-Nr. 5 Ausrichter)

9-10, 11-12, 9-11, 10-12, 9-12, 10-11 (Los-Nr. 9 Ausrichter)

2. Kampftag

5-9, 1-5, 1-9 (Los-Nr. 1 Ausrichter)

6-10, 2-6, 2-10 (Los-Nr. 2 Ausrichter)

4-8, 12-4, 12-8 (Los-Nr. 12 Ausrichter)

7-11, 3-7, 3-11 (Los-Nr. 3 Ausrichter)

3. Kampftag

1-6, 11-1, 11-6 (Los-Nr. 11 Ausrichter)

2-12, 5-2, 5-12 (Los-Nr. 5 Ausrichter)

3-9, 8-3, 8-9 (Los-Nr. 8 Ausrichter)

4-10, 7-4, 1-10 (Los-Nr. 7 Ausrichter)

4. Kampftag

1-8, 10-1, 10,8 (Los-Nr. 10 Ausrichter)

2-7, 9-2, 9-7 (Los-Nr. 9 Ausrichter)

3-6, 12-3, 12-6 (Los-Nr. 12 Ausrichter)

5-11, 4-5, 4-11 (Los-Nr. 4 Ausrichter)

5. Kampftag

1-12, 7-1, 7-12 (Los-Nr. 7 Ausrichter)

2-8, 11-2, 11-8 (Los-Nr. 11 Ausrichter)

5-10, 3-5, 3-10 (Los-Nr. 3 Ausrichter)

4-9, 6-4, 6-9 (Los-Nr. 6 Ausrichter)

8. Wettkampftage:

Die Wettkämpfe der Liga werden jeweils an den festgesetzten Terminen durchgeführt.

Die Waagezeit beträgt 30 Minuten und beginnt jeweils eine Stunde vor Wettkampfbeginn (Waage und Kampfbeginn jeweils zur vollen Stunde).

Die Wettkämpfe können samstags in der Zeit von 15 bis 19 Uhr oder sonntags in der Zeit von 11 bis 13 Uhr stattfinden.

In Ausnahmefällen und nur nach Rücksprache mit dem/der zuständigen Ligabeauftragten, dem Ressortleiter Kampfrichterwesen und den Gastvereinen können Waagezeit und Wettkampfbeginn vorverlegt bzw. auf später verschoben werden.

Auch ist eine Verlegung des Wettkampftages auf Freitag, 20 Uhr (Wettkampfbeginn) in Ausnahmefällen und nach vorheriger Rücksprache möglich (s. o.).

9. Auf- und Abstiegsregelung:

Aufsteiger:

Der Erstplatzierte der Oberliga steigt in die Regionalliga auf.

Der weitere Aufstieg hängt vom Auf- und Abstieg der höheren Ligen ab.

Absteiger:

Die elft- und zwölfplatzierten Mannschaften steigen in die entsprechende untergeordnete Liga ab.

Der weitere Abstieg richtet sich nach dem Auf- und Abstieg der höheren Ligen.

4.2.11.3 Landesligen Frauen Rheinland und Westfalen

1. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist:
 - Die Qualifikation durch die dafür vorgesehenen Aufstiegskämpfe.
 - Die Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 100,00 €.
 - Die Zahlung der Kautions, sofern sie noch nicht vorliegt, erfolgt per Bankeinzug oder Überweisung.
 - Die Zahlung des Meldegeldes.
 - Die Zahlung des Meldegeldes erfolgt per Bankeinzug oder Überweisung. Die Bankverbindungen sind der Geschäftsstelle des NWJV bis spätestens zum Meldetermin schriftlich mitzuteilen, da sonst das Startrecht verloren geht. Überweisungen müssen bis spätestens zum Meldetermin erfolgt sein.
 - Die Anerkennung des Liga-Statuts erfolgt durch die Zahlung des Meldegeldes.

2. Für die Ligen ist eine Kautions und ein Meldegeld zu entrichten.

Kautions: (z.Zt. 100,00 €)

Die Kautionshöhe wird von den verantwortlichen Ligabeauftragten festgesetzt und bedarf der Zustimmung der Sportreferententagung. Die Höhe der Kautions einer Ebene sollte gleich sein. Tritt ein Verein nach Beginn der Saison aus der Liga aus, so verfällt die Kautions (es zählt der 01.01 des laufenden Sportjahres). Entstehen den Ausrichtern durch den Austritt dieses Vereins nachweisbare Kosten, so sind ihnen diese zu erstatten. Sollte die Höhe der Kautions zur Zahlung der Ordnungsgelder (siehe 5.1 Abs. d) und/oder zur Zahlung der nachweisbar entstandenen Kosten der Veranstaltung (siehe 4.2.6) nicht ausreichen, ist der Verein verpflichtet diese Kosten nachträglich zu erstatten.

3. **Meldegeld: (z.Zt. 250,00 €)**

Das Meldegeld der Ligen wird von den verantwortlichen Ligabeauftragten festgesetzt und bedarf der Zustimmung der Sportreferententagung. Das Meldegeld muss die jeweiligen Kosten decken (Kampfrichter/in, Ligaleitung etc.)

4. Die Landesliga der Frauen ist zweigeteilt. Sie unterteilt sich in die Liga Rheinland mit den Bezirken Düsseldorf und Köln und in die Liga Westfalen mit den Bezirken Arnsberg, Detmold und Münster. Beide Ligen sollen mit jeweils neun Mannschaften durchgeführt werden. Bei begründeten Härten können die Ligen aufgestockt werden, ggf. können Vereine der anderen Liga zugeordnet werden (hierüber entscheiden die verantwortlichen Ligabeauftragten).

5. Die Landesligen werden in Dreierturnierform (Jeder gegen Jeden) durchgeführt. Jeder Mannschaftskampf gilt in sich abgeschlossen, so dass die Mannschaft vor jedem weiteren Mannschaftskampf einer Landesliga-Veranstaltung geändert werden kann.

6. **Heimrecht:**

- Die drei bestplatzierten Vereine der letzten Landesliga-Saison erhalten zwei Heimveranstaltungen.
- Die restlichen Mannschaften erhalten eine Heimveranstaltung.
- Die Wettkampfpaarungen werden vor Beginn der Saison im Losverfahren ermittelt.

7. **Kampfpaarungen:**

1. Kampftag

4-7, 1-4, 1-7 (Los-Nr. 1 Ausrichter)

2-5, 8-2, 8-5 (Los-Nr. 8 Ausrichter)

3-9, 6-3, 6-9 (Los-Nr. 6 Ausrichter)

2. Kampftag

2-3, 1-2, 1-3 (Los-Nr. 1 Ausrichter)

5-6, 4-5, 4-6 (Los-Nr. 4 Ausrichter)

8-9, 7-8, 7-9 (Los-Nr. 7 Ausrichter)

3. Kampftag

1-9, 5-1, 5-9 (Los-Nr. 5 Ausrichter)

6-7, 2-6, 2-7 (Los-Nr. 2 Ausrichter)

4-8, 3-4, 3-8 (Los-Nr. 3 Ausrichter)

4. Kampftag

1-6, 8-1, 8-6 (Los-Nr. 8 Ausrichter)

2-4, 9-2, 9-4 (Los-Nr. 9 Ausrichter)

5-7, 3-5, 3-7 (Los-Nr. 3 Ausrichter)

8. **Wettkampftage:**

Die Wettkämpfe der Liga werden jeweils an den festgesetzten Terminen durchgeführt.

Die Waagezeit beträgt 30 Minuten und beginnt jeweils eine Stunde vor Wettkampfbeginn (Waage und Kampfbeginn jeweils zur vollen Stunde).

Die Wettkämpfe können samstags in der Zeit von 15 bis 19 Uhr oder sonntags in der Zeit von 11 bis 13 Uhr stattfinden.

In Ausnahmefällen und nur nach Rücksprache mit dem/der zuständigen Ligabeauftragten, dem Ressortleiter Kampfrichterwesen und den Gastvereinen können Waagezeit und Wettkampfbeginn verlegt bzw. auf später verschoben werden.

Auch ist eine Verlegung des Wettkampftages auf Freitag, 20 U (Wettkampfbeginn) in Ausnahmefällen und nach vorheriger Rücksprache möglich (s. o.).

9. **Auf- und Abstiegsregelung**

Aufsteiger:

Die jeweils erst- und zweitplatzierten Vereine aus dem Rheinland und aus Westfalen qualifizieren sich für die Aufstiegsrunde, die am Ende der Saison durchgeführt wird.

Modus Aufstiegsrunde zur Oberliga:

In einem Vierer-Pool kämpft Jeder gegen Jeden.

Die beiden erstplatzierten Mannschaften steigen auf.

Der weitere Aufstieg in allen Ligen hängt vom Auf- und Abstieg der höheren Ligen ab.

Absteiger:

Kein Absteiger, es sei denn, es melden mehr Mannschaften als Startplätze zur Verfügung stehen.

Dann findet vor Beginn der Landesliga-Saison eine Qualifikationsrunde statt. Hier nehmen die letztplatzierten Mannschaften der Landesliga und die neu gemeldeten Mannschaften teil.

Modus:

Poolsystem

4.3 Transfer-Richtlinien

Die jeweils gültigen Transfer-Richtlinien des DJB bzw. NWJV sind Bestandteil dieses Statutes.

4.4 Rechtswesen

- Bei Verstößen gegen die Wettkampfordnung des NWJV ist Protest sowie gegen verhängte Ordnungsgelder oder Kautionsabzüge Widerspruch möglich.
- Der Protest/Widerspruch ist unter schriftlicher Begründung binnen 14 Tage an die Geschäftsstelle zu richten.
- Über den Widerspruch entscheidet das Präsidium abschließend.
- Die durch den Protest tatsächlich entstandenen Kosten sind im Rahmen einer Entscheidung der unterliegenden Partei aufzuerlegen.
- Als Kosten sind die Reisekosten, die Tage- und Übernachtungsgelder, die Porto- und Telefonkosten sowie sonstige Schreibauslagen der für den Protest zuständigen Entscheidungsgremien des NWJV anzusehen.
- Auslagen für Rechtsanwälte oder andere Berater eines Vereins oder des NWJV werden grundsätzlich nicht erstattet.

5. Sanktionen

5.1 Verstöße gegen Bestimmungen dieses Statuts werden von dem/r Ligabeauftragten geahndet, und zwar durch

- a. Punktabzug von Mannschaftskämpfen
 - b. Disqualifikation einer Mannschaft
 - c. Verfallserklärung der Kautions- oder eines Teils davon
 - d. Ordnungsgelder:
 - fehlender Judo-Pass = 5,00 €
 - fehlende Mannschaftenstartliste = 10,00 €
 - verspätete Ausschreibungen = 10,00 €
 - verspätete Ergebnismeldung = 20,00 €
 - e. Ausschluss des/r Kämpfers/in vom laufenden Ligabetrieb bei Passmanipulation
 - f. Ausschluss der Mannschaft vom laufenden Ligabetrieb bei Manipulation der Mannschaftenstartliste.
- Ordnungsgelder sind sofort nach **Feststellung** an die Wettkampfleitung zu entrichten.
 - Die weitere Teilnahme des Kämpfers/der Kämpferin/der Mannschaft ist von der sofortigen Entrichtung des Ordnungsgeldes abhängig.

6. Schlussbestimmungen

Änderungen bzw. Ergänzungen können durch den Verbandsausschuss/die Verbandsjugendleitung bis zur nächsten Sitzung des Verbandstages/Verbandsjugendausschusses bzw. Verbandsjugendtages in Kraft gesetzt werden. Sie müssen durch den Verbandstag/Verbandsjugendausschuss bzw. Verbandsjugendtag bestätigt werden. Die Annahme oder Ablehnung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen.

7. Inkrafttreten

Die Sport- und Jugendsportordnung sowie das Ligastatut wurden zusammengefasst und diese Wettkampfordnung neu erstellt.

Diese Wettkampfordnung wurde vom Verbandsausschuss am 10.10.2008 beschlossen.

Sie tritt am 01.01.2009 in Kraft.